

# Preisblatt Wasser-Hausanschluss



## Standardausführung Wasser

Der Hausanschluss verbindet die Wasser-Hauptleitung mit der Inneninstallation des Anschlussnehmers.

Für Einfamilienhäuser ist im Normalfall eine Leitung mit

Durchmesser d40 ausreichend. Die Dimension wird durch die Stadtwerke, anhand der Nutzung berechnet und festgelegt.

Kosten für einen betriebsbereiten Hausanschluss Wasser	EUR netto	EUR brutto (7%)
Netzanschluss bis 10 m (inkl. Tiefbau öffentlicher Grund und Inbetriebsetzung) bis max. d 50	2.315,89 €	2.478,00 €
Längen > 10 m bis max. d 50 je Meter	47,66 €	51,00 €
Tiefbau auf privatem Grund (inkl. Oberflächenwiederherstellung) / verl. öffentlicher Grund je Meter	257,94 €	276,00 €

Grundlage dieser Pauschalen ist unbelasteter Boden, der entweder zum Verfüllen verwendet, bzw. ohne Mehrkosten der Entsorgung zugeführt werden kann. Bei evtl. auftretenden Altlasten im Bereich des Privatgrundstückes werden die anfallenden Mehrkosten für Beprobung und Entsorgung nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Pauschale beinhaltet zur Planung maximal 2 Vor Ort Termine. Weitere Anfahrten auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden mit einer Pauschale gem. Inbetriebsetzungspauschale (siehe unten) verrechnet.

Umverlegung von Hausanschlüssen oder Leitungsverbindungen Innerhalb des Grundstücks / Abtrennung		Nach Aufwand
---	--	--------------

Eine erforderliche Dimension > d50 wird gesondert angeboten und berechnet, ebenso eine vom Kunden veranlasste Verstärkung.

### Inbetriebsetzung:

Die Inbetriebsetzung ist in der Pauschale enthalten.

Fehlgeschlagene Inbetriebsetzung (im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers)

	EUR netto	EUR brutto
pauschal	74,77 €	80,00 €

## Umsatzsteuer

Der gesetzl. Umsatzsteuersatz bei Wasser beträgt derzeit 7 %. Die angegebenen Bruttopreise enthalten bereits die Umsatzsteuer.

## **Grundstücksanschlüsse gemäß § 9 Wasserabgabebesatzung (WAS) sowie Baukostenzuschüsse gemäß § 3 Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)**

1. Als Versorgungsgebiet gilt das bebaute Stadtgebiet.
2. Die Festlegung der notwendigen Leitungsdimension erfolgt ausschließlich durch das KU Stadtwerke Weiden. Für die Ermittlung des Längenzuschlags wird die Rohrlänge, gemessen ab Straßenmitte bis zur Hauptabsperrereinrichtung im Gebäude, berücksichtigt. Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. (BGS-WAS) können die Kosten für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen mit pauschalierten Verrechnungssätzen abgerechnet werden.
3. Die Anschlusskostenpauschale beinhaltet die Gesamtkosten eines Standardhausanschlusses innerhalb und außerhalb des Privatgrundstückes einschließlich der Kosten für die Erdarbeiten und endgültiger Oberflächenwiederherstellung auf öffentlichen Flächen. Wenn möglich führen die Stadtwerke eine gemeinsame Verlegung mit Gas durch und wählen grundsätzlich die kürzeste und günstigste Anschlussstrasse. Ab einer Hausanschlusslänge von mehr als 10 m, gemessen ab Straßenmitte, wird ein zusätzlicher Längenzuschlag gem. Preisblatt verrechnet.
4. Bei einer anderen als der unter Ziffer 2 genannten Ausführung bzw. bei besonderen Verhältnissen oder erschwerenden Bedingungen kann das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. die Hausanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand abrechnen.
5. Die notwendigen Erdarbeiten für den Anschluss, sowie die Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich, werden vom KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. oder einer von ihr beauftragten Fachfirma durchgeführt. Sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen, wird ein Durchpressgerät eingesetzt.
6. Die Kosten der Inbetriebsetzung der Kundenanlage gem. § 11 WAS sind in der Anschlusskostenpauschale gemäß Ziffer 2 enthalten. Erfolgreiche Inbetriebnahmen werden pauschal verrechnet (siehe Preisblatt).
7. Die Abrechnungspauschale beinhaltet 2 Vor Ort Termine zur Planung und Absprache mit dem Anschlussnehmer. Weitere Anfahrten auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden pauschal nach Preisblatt abgerechnet.
8. Erfordert eine Leistungserhöhung die Verstärkung des Hausanschlusses, so werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt; das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. kann auch pauschal abrechnen.
9. Die Wartungs- und Unterhaltsgrenze der Hausanschlussleitung ist für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. gemäß § 1 WAS die Hausabsperrarmatur. Nach dieser Einrichtung beginnt die Kundenanlage.